

Anlage 2

Organisatorische, technische und fachliche Voraussetzungen

Technische Voraussetzungen

Folgende technische Voraussetzungen sind durch den Vertragsarzt bei Antragstellung nachzuweisen und während der gesamten Teilnahme am Vertrag aufrecht zu halten:

- Vorhalten und fundierte Kenntnisse in der Anwendung CE-zertifizierter Lasersysteme, Ultraschall-, Doppler- und Duplexgeräte
- oder Vorhalten und fundierte Kenntnisse in der Anwendung CE-zertifizierter Radiofrequenzsysteme, Ultraschall-, Doppler- und Duplexgeräte
- Vorhalten ergänzender venöser Diagnoseverfahren (Lichtreflexrheographie, Photo-Plethysmographie oder Venenverschluss-Plethysmographie)

Fachliche Voraussetzungen

Folgende fachliche Voraussetzungen sind durch den Vertragsarzt bei Antragstellung nachzuweisen und während der gesamten Teilnahme am Vertrag aufrecht zu halten:

- Facharzt für Gefäßchirurgie und/oder
- Facharzt für Chirurgie und/oder
- Arzt mit Zusatzbezeichnung Phlebologie
- Zulassung zur vertragsärztlichen Versorgung durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg
- Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg zur Erbringung ambulanter Operationen nach § 115b SGB V
- Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Laserschutz-Kurs, wenn eine endovenöse Lasertherapie erfolgt. Bei Durchführung einer Radio-Frequenzablation ist dieser Nachweis nicht notwendig.

Nachweis von 25 ambulanten endovenösen Varizeninterventionen innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung

Organisatorische Voraussetzungen

Die Voraussetzungen nach § 4 der Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zum ambulanten Operieren (§§ 4-6) vom 28.11.2011 (veröffentlicht im Deutschen Ärzteblatt 09.12.2011) sind einzuhalten.